



Termine in Siegburg

"Ein bunter Farbenstrauß"
Malerei im "Angelesen"
Am Herrengarten 1
bis SA, 26.4.2014

Carolin Kebekus
Pussy Terror
Rhein-Sieg-Halle
Bachstraße 1
FR, 25.4.2014, 20 Uhr

"Kunst ist eigensinnig"
Vernissage:
Fr, 25.4.2014, 19:30 Uhr
Kunst- und Ausstellungshalle
Luisenstraße 80
Finissage:
SO, 4.5.2014, 15 Uhr

Stan Webb's Chicken Shack
Kubana, Zeithstraße 100
SA, 26.4.2014, 21 Uhr

Großer Zapfenstreich der Bundeswehr
Stadtmuseum, Markt 46 und Marktplatz
SA, 26.4.2014, 21.15 Uhr

Vernissage zur Ausstellung Traudel Lindauer "vergiss-mein-nicht"
Galerie Am Rosenhügel
Am Rosenhügel 1
Do, 1.5.2014, 19 Uhr

Internationales Kinderfest und Tag der offenen Moschee
Ditib-Moschee
Händelstraße 2
Do, 1.5.2014, 12.30 - 19 Uhr
FR, 2.5.2014, 14.30 - 20 Uhr

Brehms musikalisches Tierleben - Vögel
Denkraum, Haufeld 2a
Fr, 2.5.2014, 19:30 Uhr

Live-Musik im R² - Die Dümpe-Bearzatti Group.
Ein italo-deutscher Jazzabend der Extraklasse!
Buchhandlung R², Holzgasse 45
Fr, 2.5.2014, 20 Uhr

Traudel Lindauer "vergiss-mein-nicht"
Objekte - Bildkreationen - Installationen
Galerie Am Rosenhügel
Am Rosenhügel 1
Fr, 2.5.2014 bis Fr, 13.6.2014

Allein in der Sauna
Kabarettistisch-komödiantisches Theater
Studiobühne
Humperdinckstraße 27
Sa, 3.5.2014, 20 Uhr

Die 12 Cellisten der Berliner Philharmoniker
The South American Getaway
Rhein-Sieg-Halle
Bachstraße 1
Sa, 3.5.2014, 20 Uhr

"Vor Ort"
Offene Ateliertage in Siegburg
Bildhauerwerkstatt des Jungen Forum Kunst, Hohlweg 40
Sa, 3.5.2014 bis So, 4.5.2014

Information der Kreisstadt Siegburg
Verantwortlich für die Bürgerservice-Seiten i.S. des Pressegesetzes NW:
Kreisstadt Siegburg
Ralf Reudenbach
53721 Siegburg
Tel. 02241 102 301
Fax 02241 102450
E-Mail presse@siegburg.de

Nach dem Zapfenstreich am kommenden Samstag verlässt das Wachbataillon im September nach 55 Jahren die Heimatstadt Siegburg

Großes Zeremoniell am Markt

Siegburg - Mit dem seltenen Schauspiel eines Großen Zapfenstreiches verabschiedet sich das Wachbataillon der Bundeswehr nach 55 Jahren endgültig vom Standort Siegburg. Am kommenden **Samstag, 26. April, 21.15 Uhr**, marschieren 250 Wachsoldaten und 60 bis 70 Mitglieder des in Siegburg verbleibenden Musikkorps' - von der Griesgasse kommend - auf dem Markt auf. Garantiert im Fackelschein, "vielleicht auch wieder im Mondenschein über der Servatiuskirche", so Franz Huhn, der zum zweiten Mal als Bürgermeister an diesem beeindruckenden Zeremoniell teilnimmt. Er hofft wie Oberstleutnant Dr. Axel Dohmen auf großen Zuspruch in der Bevölkerung.

Dohmen hat schon viel gesehen. 2010 war er für acht Monate in Afghanistan, seit letztem Jahr ist er Kommandeur des Wachbataillons und in dieser Funktion Chef der 60 verbliebenen Gardesoldaten in der Brückberg-Kaserne. Ende September ziehen die letzten Männer des Bataillons nach Berlin. "Mit zwei weinende Augen", wie Dohmen offenerherzig bekannte, der selbst einmal in Siegburg stationiert war und 1999-2001 "Zum Jelsloch" wohnte. "Heimat für Generationen von Soldaten ist Siegburg gewesen, die hier von



der Bevölkerung stets gut und herzlich aufgenommen wurden." Ganz entspannt könne man in der Kreisstadt in Uniform durch die Straßen gehen. "In Berlin ist das nicht möglich." Der Abschied fällt also schwer, doch er stellt kein Ende der Beziehungen dar, wie

Huhn betont: "Die Patenschaft bleibt bestehen, auch wenn das Patenkind umzieht." Bevor das Patenkind die Koffer packt, erweist es den Siegburgern die höchste militärische Ehre. Den Großen Zapfenstreich gibt es seit 1838, er hat sich in dieser langen Zeit

nur geringfügig verändert. Im Anschluss sind alle Bürger der Kreisstadt zur Zeltfeier auf dem Kasernengelände an der Luisenstraße eingeladen. Dort kommt man dann der ursprünglichen Bedeutung "Zapfenstreich" ganz nahe. Mit einem Schlag, also Streich,

auf den Zapfen eines Fasses gab der Profos (Verwalter der Militärgerichtsbarkeit) einst das Signal zur Nachtruhe. Das Personalamt der Bundeswehr verlegt Mitarbeiter in die Brückbergkaserne. Sämtliche Gebäude werden weitergenutzt, auch die Turnhalle.

Zur 950-Jahr-Feier gastieren Berliner Philharmoniker am 3. Mai, 20 Uhr, in Siegburg in der Rhein-Sieg-Halle

12 Cellisten zum Jubiläum

Siegburg - Die "12 Cellisten" gastieren am **Samstag, 3. Mai, 20 Uhr**, in der Rhein-Sieg-Halle. Berliner Philharmoniker, "Orchester im Orchester", seit 1972 eine Institution, einst mit einer abendfüllenden Premiere in Tokio, jetzt im Mai zur 950-Jahr-Feier in Siegburg! Ein ganz besonderer Kulturge-



nuss. Denn sie sind einmalig. Jedes Symphonie-Orchester hat zwar seine Cellogruppe, aber dass sich die tiefen, großen Streicher als eigenständige Formation zusammengesetzt und von einem Erfolg zum anderen gespielt haben, ist weltweit einmalig. Karten ab 32,80 Euro unter Telefon: 02405 40860.

AMTSBLATT der KREISSTADT SIEGBURG

Jahrgang 15

Nr. 11

23. April 2014



Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Siegburg

Erneute Bekanntmachung des Beschlusses zur 69. Änderung des Flächennutzungsplanes

Plangebiet: Baugebiet „Am Turm“ auf dem Gelände der ehemaligen Phrix-Werke (Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist im nachfolgenden Übersichtsplan mit schwarzer Strichlinie dargestellt.)



Der Planungsausschuss der Stadt Siegburg hat in seiner Sitzung am 25.04.2013 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Planungsausschuss beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 69. Änderung des Siegburger Flächennutzungsplanes im Bereich der im Übersichtsplan markierten Fläche auf dem Gelände der ehemaligen Phrix-Werke in der Gemarkung Wolsdorf, Flur 4, zwischen dem Praktiker Baumarkt und der Wohnbebauung „Am Turm“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB.

Die Darstellungen sollen wie folgt geändert werden:

„Gewerbliche Baufläche“ (G) gem. § 1 Abs. 1 Pkt. 3 BauNVO

anstelle von

„Mischgebiet“ (MI) gem. § 1 Abs. 2 Nr. 6 BauNVO

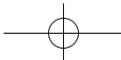
2. Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, mit dem Entwurf der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gem. § 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) NRW in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) bestätigt, dass der Wortlaut der abgedruckten amtlichen Bekanntmachung mit den Beschlüssen des Planungsausschusses vom 25.04.2013 übereinstimmt, und dass gem. § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

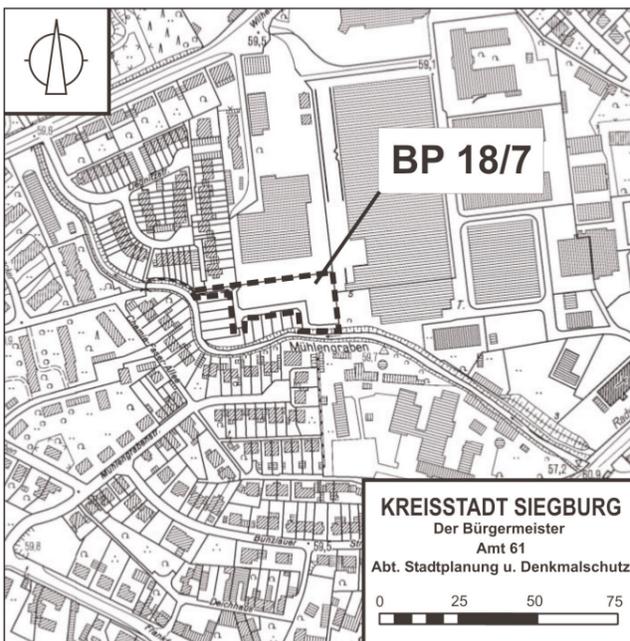
Der Beschluss zur 69. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 22.05.2013 gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht. **Aus Gründen der Rechtsicherheit wird der Änderungsbeschluss hiermit erneut öffentlich bekannt gemacht.**

Siegburg, 15. April 2014, Franz Huhn, Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Siegburg

Erneute Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18/7



Plangebiet: Baugebiet „Am Turm“ auf dem Gelände der ehemaligen Phrix-Werke (Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist im nachfolgenden Übersichtsplan mit schwarzer Strichlinie dargestellt.)

Der Planungsausschuss der Stadt Siegburg hat in seiner Sitzung am 25.04.2013 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Planungsausschuss beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18/7 gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den im Übersichtsplan markierten Bereich auf dem Gelände der ehemaligen Phrix-Werke in der Gemarkung Wolsdorf, Flur 4, zwischen dem Praktiker Baumarkt und der Wohnbebauung „Am Turm“ mit dem Planungsziel, einen Übergangsbereich mit Pufferfunktion in Form von nicht störendem Gewerbe zu schaffen, einschließlich der planungsrechtlichen Anpassung der Erschließungsflächen.
2. Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gem. § 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) NRW in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) bestätigt, dass der Wortlaut der abgedruckten amtlichen Bekanntmachung mit den Beschlüssen des Planungsausschusses vom 25.04.2013 übereinstimmt, und dass gem. § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18/7 wurde am 22.05.2013 gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. **Aus Gründen der Rechtsicherheit wird der Aufstellungsbeschluss hiermit erneut öffentlich bekannt gemacht.**

Siegburg, 15. April 2014, Franz Huhn, Bürgermeister

Weltliteratur im Pumpwerk
Barbara Teuber liest aus Joseph Brodsky (Nobelpreis 1987) "Erinnerungen an Petersburg"
Bonner Straße 65
So, 4.5.2014, 11 Uhr

Künstlergespräch zur Ausstellung Traudel Lindauer "vergiss-mein-nicht"
Galerie Am Rosenhügel
Am Rosenhügel 1
So, 4.5.2014, 11 bis 16 Uhr

"Portraits" von Häftlingen und als Hexen hingerichteten Siegburgerinnen und Siegburgern
Stadtmuseum, Markt 46
So, 4.5.2014, 11:30 Uhr

Verkaufsoffener Sonntag
Innenstadt
So, 4.5.2014, 13 bis 18 Uhr

Spaziergang zum Michaelsberg
vorbei an historischen Sehenswürdigkeiten und auch weniger bekannten Schönheiten der Stadt
Treffpunkt: Eingang Museum
So, 4.5.2014, 14 Uhr

Momo
Schauspiel für Klein und Groß
Studiobühne
Humperdinckstraße 27
So, 4.5.2014, 15 Uhr

Eröffnung des Antonius Festivals
Eröffnungsveranstaltung mit dem Aulos-Quartett
Kirche Sankt Antonius
So, 4.5.2014, 17 Uhr

Antikmarkt
Marktplatz
So, 4.5.2014

Sandra del Pilar "Anderwelt"
Eröffnung 4.5.2014, 11.30 Uhr
Stadtmuseum, Markt 46
So, 4.5. bis SO, 22.6.2014

Der Zwang zur Häresie
Religionsgeschichtlicher Beitrag mit Peter Leifeld
Stadtmuseum, Markt 46
Mo, 5.5.2014, 19:30 Uhr

"Portraits" von Häftlingen und als Hexen hingerichteten Siegburgerinnen und Siegburgern
Stadtmuseum, Markt 46
Mo, 5.5.2014
bis So, 22.6.2014

Seniorenprogramm: "Tapetenwechsel"
Ausflug mit dem Bus ins Bergische Land
Parkbucht Rhein-Sieg-Halle
Bachstraße 1
Di, 6.5.2014, 13 Uhr

Seniorenkino Sein letztes Rennen
Kinocenter Cineplex
Europaplatz
Mi, 7.5.2014, 15 Uhr

Ein besonderer Lebensabend mit "Lit elf"
Angelesen, Am Herrngarten 1
Mi, 7.5.2014, 19 Uhr

Novitäten-Check im R²
Denis Scheck sichtet literarische Novitäten
Buchhandlung R²
Holzgasse 45
Mi, 7.5.2014, 20 Uhr

Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Siegburg

Erneute Bekanntmachung der Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 18/7

Der Rat der Stadt Siegburg hat in seiner Sitzung am 13.06.2013 aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. April 2013 (GV. NRW. S. 194) folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1 Zu sichernde Planung

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.04.2013 beschlossen, für den in § 2 bezeichneten Bereich auf dem Gelände der ehemaligen Phrix-Werke zwischen dem Praktiker Baumarkt und der Wohnbebauung „Am Turm“, den Bebauungsplan Nr. 18/7 aufzustellen. Die Veränderungssperre dient der Sicherung dieser Planung.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich



Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist identisch mit dem im Übersichtsplan grau angelegten Geltungsbereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 18/7.

Die Veränderungssperre umfasst die Flurstücke 1697 und 1698 in der Gemarkung Wolsdorf, Flur 4.

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen
 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,

2. erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

- (1) Die Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Siegburg in Kraft.

- (2) Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Hinweise

- (1) Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre gem. § 18 BauGB und die Vorschriften des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

- (2) Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Siegburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Siegburg, 2. Juli 2013, Franz Huhn, Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gem. § 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) NRW in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 13.06.2013 übereinstimmt, und dass gem. § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Der Beschluss zur Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 18/7 wurde am 17.07.2013 öffentlich bekannt gemacht. **Aus Gründen der Rechtsicherheit wird die vorstehende Satzung gem. § 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB hiermit erneut öffentlich bekannt gemacht.**

Die Satzungsunterlagen können in Raum 418 (4. Obergeschoss) des Rathauses der Stadt Siegburg, Nogenter Platz 10, während der Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Siegburg, 15. April 2014, Franz Huhn, Bürgermeister

